

Sitzungsvorlage

Datum: 13.11.2018
Drucksache Nr.: **18/0404**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	05.12.2018	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Einbringung des Entwurfs der 1. Nachtragssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 sowie Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2019 bis 2022

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf der 1. Nachtragssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2019 mit den dazugehörigen Anlagen sowie die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2019 bis 2022 zur Kenntnis und verweist diese zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Sachverhalt / Begründung:

Durch Ratsbeschluss vom 06.12.2017 wurde der Doppelhaushalt für die Jahre 2018/2019 verabschiedet. Gleichzeitig wurde das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2018 bis 2022 fortgeschrieben.

Die Haushaltssatzung kann nur durch Nachtragssatzung geändert werden. Liegt eines der Tatbestandsmerkmale des § 81 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vor, leitet sich hieraus die Verpflichtung zur Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung ab, die als Korrektiv der bestehenden Haushaltssatzung zu verstehen ist.

Der Nachtrag ist erforderlich, da der Neubau der Kindertageseinrichtung in der Wellenstraße nunmehr an einen Generalübernehmer vergeben werden soll. Zudem erhöhen sich die Investitionsauszahlungen gegenüber der bisherigen Planung um rd. 4,3 Mio. € auf sodann rd. 7,8 Mio. €, da anstelle der zunächst vorgesehenen fünfgruppigen Einrichtung dort nun eine achtgruppige Einrichtung entstehen soll. Die geplante Vergabe an einen Generalüber-

nehmer macht zudem die Anpassung der im Jahr 2019 benötigten Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

Wesentliche Veränderungen ergeben sich auf der Ertragsseite bei den Steuern; insbesondere ist bei der Gewerbesteuer eine Verringerung des Ansatzes auf 20 Mio. € vorzunehmen. Gegenüber der Finanzplanung entspricht dies einer Reduzierung um 2,3 Mio. €. Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer ist eine Verbesserung von 576.200 € zu verzeichnen. Für das Jahr 2019 kann zusätzlich zur bisherigen Planung eine Integrationspauschale vorgesehen werden. Das Land beabsichtigt, auch im Jahr 2019 (wie im Jahr 2018) 100 Mio. € aus der Integrationspauschale an die Kommunen weiter zu geben. Es wird davon ausgegangen, dass sie nach dem gleichen Schlüssel wie in 2018 verteilt wird. Danach bekommt die Stadt auch in 2019 Mittel in Höhe von 271.000 €. Eine Einplanung dieser Mittel über das Jahr 2019 hinaus erfolgt nicht, da hierzu noch keinerlei Erklärungen des Landes vorliegen. Erstmals ab dem Jahr 2019 erhält die Stadt eine Aufwands- und Unterhaltungspauschale, die unabhängig von der Finanzkraft der Kommune gewährt wird. Das Land stellt hierfür in 2019 120 Mio. € bereit. Verteilt wird diese Pauschale je zur Hälfte nach der Einwohnerzahl und der Fläche. Der Anteil für Sankt Augustin beträgt 247.340 € für das Jahr 2019. Diese Pauschale soll dauerhaft gewährt werden und stellt für den städtischen Haushalt allgemeine Deckungsmittel dar.

Die Korrekturen bei den Umlagen (hauptsächlich bei den Schlüsselzuweisungen) führen gegenüber der bisherigen Planung zu einem Ertragszuwachs von rd. 2,3 Mio. €. Diese basieren auf der 1. Modellrechnung nach dem GFG 2019.

Nachtragsrelevant ist auch der Anstieg der Personalaufwendungen zur bisherigen Planung. Diese steigen um rd. 2,2 Mio. € auf sodann rd. 42,1 Mio. €. Neben Stellenmehrungen tragen auch der hohe Tarifabschluss im öffentlichen Dienst sowie strukturelle Verbesserungen zu diesen Mehraufwendungen bei. Die Veränderungen sind sowohl im Vorbericht zur 1. Nachtragssatzung 2019 als auch in der Übersicht näher erläutert.

Aufgrund der Tarifsteigerungen können die freiwilligen Leistungen in den Bereichen Bücherei, Musikschule und Kultur nicht eingehalten werden. Die Verwaltung wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ein Konzept zur Kompensation vorlegen müssen. Der Rahmen aller übrigen freiwilligen Leistungen wird eingehalten.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 weist Erträge in Höhe von 151.314.140 € aus. Diese erhöhen sich damit gegenüber den Festsetzungen in der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 um 1.666.450 €. Die Aufwendungen erhöhen sich gegenüber der Festsetzung im Haushaltsplan 2019 um 2.689.060 € auf insgesamt 166.409.870 €. Das bisher für das Jahr 2019 ausgewiesene Defizit erhöht sich dadurch um 1.022.610 € auf sodann 15.095.730 €.

Soweit Teilergebnis- bzw. Teilfinanzpläne ausschließlich durch Änderungen bei den Personalaufwendungen/-auszahlungen (Ergebnisplan Zeile 11 bzw. Finanzplan Zeile 10) betroffen sind, wird aus Effizienzgründen auf den Abdruck des betroffenen Produktes verzichtet. Die Berücksichtigung erfolgt im Gesamtergebnis- und -finanzplan, darüber hinaus werden die Veränderungen bei den einzelnen Teilplänen in Form einer tabellarischen Übersicht dargestellt.

Der Finanzplan weist einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 12.618.510 € aus und steigt damit um 3.142.460 € gegenüber der bisherigen Planung.

Durch diesen Nachtragshaushalt erhöhen sich die Investitionsauszahlungen um 2.647.200 € auf sodann 31.859.360 €. Den Investitionsauszahlungen stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 20.856.450 € gegenüber. Der Kreditbedarf im Haushaltsjahr 2019 einschließlich Umschuldung erhöht sich damit um 4.035.810 € auf 12.458.470 €. Die Netto-Neuverschuldungsgrenze von Null Euro für Investitionen im unrentierlichen Bereich wird eingehalten.

Die im Haushaltssicherungskonzept 2018-2022 vorgesehenen Maßnahmen bleiben unverändert bestehen. Anpassungen erfolgen lediglich in Bezug auf das geänderte Zahlenwerk.

Der Entwurf der 1. Nachtragssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2019 wird in der Ratssitzung am 05.12.2018 verteilt. Der Nachtragshaushalt soll in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.01.2019 beraten werden. Eine weitere Beratung wäre am 19.02.2019 möglich. Die Verabschiedung ist für die Sitzung des Rates am 20.02.2019 vorgesehen.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.